

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 9. November 2022

§ 53

Änderung der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals

(Berichte Regierungsrat, 20.9.2022; Kommission Finanzen und Steuern, 10.10.2022)

Eintreten

Fridolin Staub, Bilten, Kommissionspräsident, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission. – Der Zeitpunkt für die Beratung dieser Vorlage ist dem Umstand geschuldet, dass die revidierte Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals einer periodischen Überprüfung bedarf. Dieser Zeitpunkt kommt nach einer Periode mit lang anhaltender Preisstabilität auf den Start einer von diversen Unsicherheiten geprägten Phase zu liegen. Dies machte die Beurteilung in der Kommission herausfordernd. – Die Vorlage beinhaltet Änderungen, die nicht direkt lohnwirksam sind: In Artikel 4 legt der Landrat die Lohnbänder der Angestellten des Kantons fest. Die Summe für die Lohnerhöhungen werden jedoch im Rahmen des Budgets diskutiert. In Artikel 5 legt der Landrat die Lohnbänder für die Lehrpersonen fest. Diese sind ebenfalls nicht direkt lohnwirksam. Die Anpassungen dieser Lohnbänder werden zwar vom Landrat vorgenommen; die daraus folgenden Kosten werden aber zum grössten Teil von den Gemeinden getragen. Andere Änderungen sind hingegen direkt lohnwirksam. In den Artikeln 19 und 22 werden die fixen Entschädigungen – nebst der Spesenpauschale – der Mitglieder des Regierungsrates und der vollamtlichen Gerichtspräsidien festgelegt. Die Entscheide, die der Landrat dazu heute fällt, haben direkte Auswirkungen auf den Lohn. Daneben gibt es noch den Landrat. Die Sitzungsgelder des Landrates werden in Kapitel 3.3 dieser Verordnung festgelegt. Die Diskussion darüber wurde im Bericht des Regierungsrates bewusst ausgeklammert. Dieser spielte den Ball der Kommission Finanzen und Steuern zu. Die Kommission beantragt dazu keine generellen Anpassungen. Als symbolische Anpassung wird eine Erhöhung der Entschädigung des Landratspräsidiums vorgeschlagen. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für den breiten Austausch, dem Departement Finanzen und Gesundheit unter Landammann Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und Eva Schielly, Leiterin der Hauptabteilung Personal und Organisation, sowie Brigitte Menzi für die Protokollführung.

Mathias Zoppi, Engi, Kommissionsmitglied, votiert namens der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen für Eintreten. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen unterstützt den ersten Teil der Vorlage, die Erhöhung der Lohnbänder, vorbehaltlos. Mehrere Faktoren sprechen dafür, dass der Landrat diese Erhöhung durchführt – auch wenn man anmerken kann, dass noch

unklar ist, wie hoch die Inflation wirklich sein wird. Vermutlich wird sie nicht so hoch ausfallen, wie teilweise vermutet oder befürchtet wird. Die Erhöhung vergrössert den Spielraum und die Lohnperspektive der Mitarbeitenden ohne direkte Kostenfolgen. Aber man muss auch ehrlich sein: Verzögerte Kostenfolgen gibt es. Indem die Lohnperspektiven vergrössert werden, steigen berechtigterweise auch die Erwartungen. Wenn der Landrat also heute einer Erhöhung der Lohnbänder zustimmt, muss er konsequenterweise in diesem Jahr und künftig auch die notwendigen Mittel bereitstellen. In Zeiten des Fachkräftemangels und der immer schwieriger werdenden Rekrutierungen ist das aber auch zwingend notwendig. Schade ist es aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass bei den Lohnbändern der Lehrpersonen, die der Landrat festlegt, keine Gesamtübersicht vorhanden ist. Gerade auch in diesem Bereich wäre eine solche wertvoll gewesen. Nur der Kanton kann diese liefern. – Weniger einverstanden ist die Fraktionsmehrheit mit der Lohnerhöhung für den Regierungsrat, wobei man persönlich der Fraktionsminderheit angehört. Die Mehrheit vertritt die Meinung, dass man die Behördenlöhne unabhängig von den Lohnbändern, aber gesamthaft anschauen müsste. So ist seit Jahren eine Überprüfung der Sitzungsgelder des Landrates versprochen und es geht recht wenig vorwärts. Allein in dieser Zeit konnten mit Zustimmung zur heutigen Vorlage die Löhne des Regierungsrates zweimal erhöht werden. Das spricht nicht gerade dafür, dass man mit gleichen Ellen misst. Vergleicht man die Regierungslöhne mit anderen Kantonen, ist festzustellen, dass der Kanton Glarus klar vor Uri, klar vor dem reichen Kanton Schwyz, vor Nid- und Obwalden und ein bisschen hinter dem ebenfalls vergleichbaren Kanton Appenzell Ausserrhoden liegt. Beim Landrat sieht es anders aus. Der Glarner Landrat ist wahrscheinlich das günstigste Parlament der Schweiz. Alle 60 Ratsmitglieder zusammen erhalten ziemlich genau die Entschädigung eines einzigen Regierungsrates. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist deshalb der Meinung, dass man die Behördenlöhne inklusive Landrat konsequenterweise in einer anderen Vorlage gemeinsam anschauen müsste und nicht zusammen mit jenen des Personals. Dort geht es um den Markt, bei den Behörden um Politik. Die Fraktionsmehrheit verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen, würde aber eine Erhöhung ablehnen, falls ein entsprechender Antrag gestellt wird.

Adrian Hager, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SVP-Fraktion für Eintreten aus. – Es ist für die SVP-Fraktion einerseits nachvollziehbar, dass die Lohnbänder von Zeit zu Zeit angepasst werden müssen und dass aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt aktuell ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Andererseits ist es aber so, dass die generellen Lohnanpassungen seit 2019 nur 0,5 Prozent und die übrigen, individuellen Lohnerhöhungen rund 3,5 Prozent ausmachten. Die individuellen Lohnerhöhungen sollten ja gerade nicht zu einer Erhöhung des Lohnbandes führen. Sie dienen der Honorierung von guten Leistungen. Ebenfalls wurde der regierungsrätliche Bericht exakt zu jenem Zeitpunkt geschrieben, in dem die Teuerung in der Schweiz am höchsten war, nämlich im August 2022. Damals betrug sie 3,5 Prozent; im Oktober ging sie bereits wieder auf 3 Prozent zurück. Unter Abwägung dieser Argumente konnte sich die SVP-Fraktion schliesslich doch dazu durchringen, für die Erhöhung der Lohnbänder um 4 Prozent zu stimmen. Anders sieht es die SVP-Fraktion bei der Erhöhung der Löhne der Mitglieder des Regierungsrates und der Gerichtspräsidien. Dort wird die SVP-Fraktion entsprechende Anträge stellen.

Sarah Küng, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt stellvertretend für die SP-Fraktion den Antrag auf Eintreten sowie den Antrag der Kommission. – Die SP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat eigentlich, dass er sich für den vollen Teuerungsausgleich für sein gesamtes Personal einsetzt. Wenn der Regierungsrat aber für das Personal einen Teuerungsausgleich von höchstens 3 Prozent vorschlägt, ist eine Anpassung des eigenen Lohns um 4 Prozent für sich selbst nicht opportun. Die Teuerung ist für alle gleich hoch, aber für die tiefsten Einkommen am schwierigsten auszuhalten. Da ist es nicht erklär- und auch nicht nachvollziehbar, wenn die höchsten Einkommen beim Kanton stärker erhöht werden als die anderen Löhne. Kurzum: Eine Lohnerhöhung um 4 Prozent für den Regierungsrat steht zum jetzigen Zeitpunkt quer in der Landschaft. Deshalb wird die SP-Fraktion in der Budgetdebatte 3 Prozent mehr Lohn für alle fordern und heute im Rahmen

des vorliegenden Geschäfts eine Erhöhung um weniger als 2 Prozent für den Regierungsrat. Er verdient eine Lohnerhöhung, aber nicht eine um 4 Prozent.

Mathias Vögeli, Rüti, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zum Antrag der Kommission aus. – Gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals sollte der Landrat die Lohnbänder alle vier Jahre anpassen. Das ist jetzt der Fall. Die vierprozentige Erhöhung der Lohnbänder entspreche der gesamten Teuerung der vergangenen vier Jahre. Das ist relativ grosszügig gerechnet. – Die Anpassung der Lohnbänder nach oben ist nicht direkt mit einer Lohnanpassung verbunden. Sie gibt aber mehr Luft nach oben. Schlussendlich hat der Landrat aber im Rahmen des Budgets die Möglichkeit, die Höhe der direkten Anpassungen zu beeinflussen. Das Budget ist dessen Steuerungsinstrument. Hingegen handelt es sich bei den Erhöhungen für den Regierungsrat und die Gerichtspräsidien um effektive Lohnanpassungen, die direkt budgetrelevant sind. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass 2 Prozent reichen sollten. Damit ist die Teuerung der vergangenen Jahre ausgeglichen und die Regierungsräte bleiben die Bestverdienenden der kantonalen Verwaltung. Ebenso spricht sich die Die-Mitte-/GLP-Fraktion für eine Erhöhung der Entschädigung des Landratspräsidiums um 1000 Franken auf 12'000 Franken aus. Die Anpassung der Sitzungsgelder des Landrates soll in einer nächsten Sitzung folgen. Die Entschädigungen für die Landratsmitglieder sind klar zu tief. Zwar scheint das Amt gerade noch attraktiv genug zu sein. Dennoch hätte man eine Anpassung auch dort zugute.

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, beantragt namens der FDP-Fraktion Nichteintreten. – Der Kanton verfügt mit der Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals von 2018 über attraktive und moderne Besoldungsgrundlagen, die Spielraum für den Regierungsrat bieten. Dies begrüsst die FDP-Fraktion auch explizit. Ein weiterer Handlungsbedarf ist für die FDP-Fraktion aktuell jedoch zu wenig ausgewiesen. Sie beantragt deshalb Nichteintreten auf die Vorlage. – Man könnte es sich einfach machen und auf Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung mit einer bestimmten Betonung hinweisen. Gemäss diesem passt der Landrat das betragsmässige Minimum jedes Lohnbandes mindestens alle vier Jahre – und dies ist jetzt zu betonen – unter Berücksichtigung der Finanzlage des Kantons an die Arbeitsmarktentwicklung der Löhne an. Die Finanzlage des Kantons ist zwar noch gut. Die Aussichten sind jedoch sehr schlecht. Die FDP-Fraktion weist deshalb bereits jetzt auf das Budget 2023 und den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026 mit einem kumulierten Defizit von 75 Millionen Franken, negativen Selbstfinanzierungsgraden und damit stark zunehmender Verschuldung hin. Die FDP-Fraktion hat ein Interesse an stabilen Besoldungsgrundlagen für das Staatspersonal. Die hohen Zielsetzungen der Politik und die bevorstehenden Herausforderungen lassen sich nur mit erfahrenerem und motiviertem Personal bewältigen. Deshalb schaute sich die FDP-Fraktion die bestehenden Besoldungsgrundlagen auch noch einmal etwas genauer an. Zwölf Jahre nach der Verwaltungsreform 2006 hat der Landrat im 2016 und 2017 die Grundlagen für die Entlohnung von Personal und Behördenmitgliedern grundsätzlich überprüft. Es war damals, nach diesen zwölf Jahren, ein grosser Schritt nötig. Entstanden ist die heute geltende Verordnung über die Entlohnung der Behördenmitglieder sowie des Staats- und Lehrpersonals, die auf die Zielsetzungen des Regierungsrates zu seiner Lohnpolitik abstützt. Vor vier Jahren war die Ausgangslage also eine ganz andere. Ein grosser Schritt war damals nötig. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die aktuelle Verordnung nach wie vor eine sehr gute Grundlage dafür ist, viele der schon genannten und auch viele weitere personalpolitische Zielsetzungen des Regierungsrates zu erreichen. Insbesondere bieten die heutigen Besoldungsgrundlagen genügend Flexibilität und Spielraum, erfahrene Mitarbeitende zu halten, geeignete Fach- und Führungspersonen zu rekrutieren und die Lohnentwicklung der Mitarbeitenden aktiv zu gestalten. Gestern wie heute gibt es Problemkreise: bei der Rekrutierung von Kadermitarbeitenden und Fachspezialisten; im Erhalt von zentralen Funktionsträgern in der sehr schlanken Verwaltung, wo es auf jeden Einzelnen und jede Einzelne ankommt. 20 von 470 Funktionsträgern stehen am Lohnbandmaximum an. Die Verteilung der Vertragslöhne innerhalb der Lohnbänder ist nicht überall ganz optimal. Die FDP-Fraktion will

innerhalb der sehr guten Grundlagen an diesen Problembereichen weiterarbeiten. Sie ist überzeugt, dass dies möglich ist, wenn auch mit oder ohne Anpassungen keine paradiesischen Zustände ausbrechen werden. Die FDP-Fraktion ist vorsichtig mit weiteren Anpassungen. Für Folgekosten – bei den höchsten Löhnen sofort, Erwartungsbildung bei allen – in den bevorstehenden Jahren lässt das Budget kaum Spielraum. Zu danken ist dem Sprecher der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen, dass er auf den Zusammenhang zwischen der heutigen Debatte und der Budgetdebatte hingewiesen hat. Mindestens in einem Teil des Rates soll deshalb Vorsicht und Aufmerksamkeit herrschen. – Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat explizit für den vorliegenden Antrag. Er ermöglicht dem Landrat nämlich, seine Aufgabe gemäss der genannten Rechtsgrundlage wahrzunehmen und über den Anpassungsbedarf zu diskutieren und zu entscheiden. Die Besoldungsgrundlagen sind modern und attraktiv. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der Handlungsbedarf zu wenig ausgewiesen ist und in den aktuell unsicheren Zeiten Vorsicht vor offenen und versteckten Automatismen, Kostentreibern und zu hohen Erwartungen geboten ist. Der bereits vorhandene Spielraum ist zu nutzen.

Landammann *Benjamin Mühlemann* beantragt Eintreten und Zustimmung zur Kommissionsfassung. – Primär geht es – mindestens im ersten Teil dieses Geschäfts – um das Lohnentwicklungspotenzial, also um die Anpassung der Lohnbänder der Verwaltungsangestellten und der Lehrpersonen. Zusammengefasst soll diese Anpassung sicherstellen, dass das Lohnpotenzial einigermaßen konform zum Arbeitsmarkt bleibt, dass das Lohnsystem Raum für eine Lohnentwicklung über die Zeit bietet und dass damit die Löhne der Kantonsangestellten nicht je länger wie mehr von den Löhnen am generellen Arbeitsmarkt abweichen. Es ist bekannt, dass es auf dem Arbeitsmarkt zwischendurch Anpassungen bei den Löhnen gibt – auch bei Funktionen, die mit jenen von Verwaltungsangestellten vergleichbar sind. Je nachdem zieht der Kanton nach oder – etwa aus finanziellen Gründen – nicht. Die Landratsmitglieder kennen die Budgetdebatten von Ende Jahr bestens. Heute geht es aber nicht um die Budgetdebatte, sondern um die Leitplanken des Lohnsystems. Der Landrat schrieb in die Verordnung, dass diese Leitplanken alle vier Jahre angeschaut und die Lohnbänder allenfalls nachgeführt werden sollen. An diesem Punkt steht der Landrat heute. – Es wurde nun aus verschiedenen Gründen Nichteintreten beantragt. Es ist ein Auftrag aus der Verordnung, das Lohnsystem periodisch zu überprüfen. Dass die Teuerung im Moment gerade so hoch ist, mögen die einen als Pech betrachten, die anderen lachen sich vielleicht ins Fäustchen. Darum geht es effektiv nicht. Aus Sicht des Regierungsrates ist es keine Option, jetzt einfach die Augen vor den Tatsachen zu verschliessen. Fakt ist, dass mit Blick auf die Lohnbandminima und -maxima gewisse Herausforderungen bestehen. Speziell gilt dies für die oberen Lohnbänder bei den Fachspezialisten. Dort gibt es sogar ein echtes Problem. Dieses sollte jetzt angepackt werden. In den nächsten paar Wochen behandelt der Landrat auch den Bericht der Finanzaufsichtskommission zum Budget und den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Tätigkeitsbericht. Diese Kommissionen stellten dem Regierungsrat in den vergangenen Wochen unter anderem Fragen zu Fluktuationen und zu den vielen Vakanzen in der Verwaltung. Diese Fragen wurden zu Recht gestellt. Der Regierungsrat führt in diesen Diskussionen stets ins Feld, dass es anspruchsvoll ist, dem bestehenden Personal Sorge tragen und potenziellen Kandidatinnen und Kandidaten marktkonforme Konditionen bieten zu können. Dafür braucht es ein griffiges Instrumentarium und Mittel. Deshalb muss man das System pflegen – und das rechtzeitig. Selbstverständlich sind dabei die finanzielle Lage und die finanziellen Aussichten zu berücksichtigen. Der Regierungsrat hat das auch getan. Es wurde argumentiert, dass mit einer Erhöhung der Lohnbandgrenzen auch der Aufwand steigen werde. Klar ist, dass das Potenzial ein bisschen grösser wird. Das kann man nicht wegdiskutieren. Das ist aber auch gewollt, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Wichtig ist aber, dass es keinen Automatismus gibt. Man muss bloss beim Haushalten damit umgehen können. Der Kuchen wird wegen den Anpassungen der Leitplanken nicht zwingend grösser. Die effektive Summe, die dem Regierungsrat per Ende des Jahres für Lohnentwicklungen zur Verfügung steht, bestimmt immer noch der Landrat über das Budget. Dieser kann deshalb getrost auf die Vorlage eintreten und seinen Job machen, den er sich selbst auferlegt hat. Am besten erledigt der Landrat die Aufgabe entlang der Grundsätze der Lohnpolitik,

die er ebenfalls selber festgelegt hat. Dort heisst es unter anderem, dass die Löhne arbeitsmarktfähig sind. – Im zweiten Teil der Vorlage geht es um die Saläre der Behördenmitglieder. Dort würde die Zustimmung des Landrates tatsächlich einen höheren Aufwand bei den Mitgliedern des Regierungsrates und bei den Gerichtspräsidien bedeuten. Dort schenkt es auch betragsmässig ein. Auf ein Votum mit materiellem Inhalt dazu wird bewusst verzichtet. Die Überlegungen des Regierungsrates sind in dessen Bericht formuliert und konnten in der Kommission platziert werden. Der Regierungsrat begibt sich für die Behandlung von Artikel 19 in corpore in den Ausstand. Der Regierungsrat stellt einfach fest, dass die Gehälter seit 2018 eingefroren sind. Das war der politische Wille vor vier Jahren. Das ist grundsätzlich auch kein Problem. Im Gegensatz zu den Funktionen in der Verwaltung ist für diese Funktionen opportun, alle vier Jahre zu erfragen, ob bei diesen Gehältern etwas drin liegt – nämlich dann, wenn dem Landrat gemäss den rechtlichen Grundlagen eine Anpassung der Lohnbänder vorgeschlagen werden muss. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als legitim, die Diskussion jetzt anzustossen. Wie auch immer der Entscheid ausfällt: Die Mitglieder des Regierungsrates und wohl auch die Gerichtspräsidien werden sicher sehr gut weiterleben können. Eine gewisse Signalwirkung haben solche Diskussionen und Handlungen natürlich immer, vielleicht auch einen Einfluss auf die Attraktivität dieser Posten für potenziellen Nachwuchs. – Bezüglich der Entschädigungen im Bereich des Landrates liegt der Ball beim Landrat bzw. beim Landratsbüro. Vielleicht müsste man sich darüber unterhalten, wer damit beauftragt wird, dieses Thema aufzugreifen und eine Vorlage auszuarbeiten. – Der Kommission ist für die gute und spannende Diskussion zu danken.

Abstimmung: Der Antrag Marti auf Nichteintreten ist mit 36 zu 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

Artikel 19; Jahreslohn (der Mitglieder des Regierungsrates)

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 19 Absatz 1. Der Regierungsrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Die Mitglieder des Regierungsrates begeben sich für die Dauer der Beratung von Artikel 19 in den Ausstand.

Peter Rothlin, Oberurnen, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Änderung der Artikel 19 und 22 und damit den Verzicht auf eine Anpassung der Löhne von Regierungsratsmitgliedern und Gerichtspräsidien. – 4 oder 2 Prozent Lohnerhöhung bei den hohen Jahreslöhnen von Regierungsrat und Gerichtspräsidien macht in Franken und Rappen umgerechnet einiges mehr aus als bei den kleineren Löhnen der einfachen Staatsangestellten. Der grösste Batzen fliesst in die Geldsäcke von Regierung und Gerichtspräsidien. Das lehnt die SVP-Fraktion ab. Breitet man die verschiedenen Argumente, die für unveränderte Jahreslöhne von Regierung und Gerichtspräsidien sprechen, aus, sticht für die SVP-Fraktion eines heraus: Es gab wegen der Jahreslöhne von Regierungsrat und Gerichten nie zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ämter. Die Löhne sind hoch. Die Kandidierenden für den Regierungsrat und die Gerichtspräsidien werden wahrlich nicht ausgehen. Man kann deshalb getrost bei den jetzigen Jahreslöhnen bleiben.

Hans Jenny, Ennenda, unterstützt den Antrag Rothlin im Namen der FDP-Fraktion. – Die FDP-Fraktion war schon vorgängig der Meinung, dass eine Anpassung beim Personal nicht nötig ist. Wenn sie dort dieser Meinung ist, gilt dies umso mehr beim Regierungsrat und bei den Gerichtspräsidien aus den von Landrat Peter Rothlin genannten Gründen. Der Landrat sendet heute ein Zeichen. Dieses wird vom Steuerzahler registriert.

Mathias Vögeli hält fest, dass die Löhne der Gerichtspräsidien bei einem Verzicht auf eine Anpassung um 2 Prozent tiefer ausfallen als das Maximum des Lohnbands 16.

Fridolin Staub hält am Kommissionsantrag fest. – Über den Lohn des Regierungsrates zu beraten, ist sicher etwas speziell. Es ist Privileg und Verantwortung zugleich. An die Verantwortung des Landrates ist zu appellieren. Dieser befindet sich in der Rolle eines Arbeitgebers. Viele Ratsmitglieder sind Arbeitnehmer. Da weiss man, was man sich wünschen würde und was bei einer Lohnverhandlung herauskommen soll. In der Rolle des Arbeitgebers sollte man sich überlegen, wie man mit den eigenen Mitarbeitenden redet, damit sie auch im Januar noch solche sind. Landrat Christian Marti zitierte in seinem Votum Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung. Dort wird auch auf den Arbeitsmarkt verwiesen. Im Kommissionsbericht wurde mit der «Arbeitsmarktentwicklung» bewusst eine sehr moderate Formulierung gewählt. Das bedeutet jedoch nicht, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Der Landrat muss bloss seine Rolle richtig spielen. Die Ausgangslage ist relativ schwierig. Genau im Zeitpunkt der Antragstellung durch den Regierungsrat war die Teuerung hoch. Der Vorschlag der einstimmigen Kommission beinhaltet eine Erhöhung um 2 Prozent. Zufall oder nicht: In der heutigen Ausgabe der Lokalpresse findet sich eine Tabelle zu den erwarteten Lohnerhöhungen im 2023. Diese bewegen sich zwischen 2 und 3 Prozent. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 2,2 Prozent. Die Mitglieder des Landrates können den Regierungsrat nun dort einteilen, wo sie möchten: beim Baugewerbe, beim Detailhandel, bei der Konsumgüter- oder der Elektronikindustrie. Die Kommission bewegt sich mit ihrem Vorschlag jedenfalls genau in dem Bereich, den scheinbar andere auch als angemessen erachten.

Abstimmung: Der Kommissionsantrag unterliegt dem Antrag Rothlin mit 24 zu 32 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Artikel 22; Präsidium (Löhne der Gerichtspräsidien)

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 22 Absatz 1. Der Regierungsrat schliesst sich dem Kommissionsantrag an.

Abstimmung: Der Kommissionsantrag obsiegt über den Antrag Rothlin mit 30 zu 23 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Heinrich Schmid, Bilten, gibt eine Protokollerklärung ab. – Es wäre wertvoll, wenn das Büro die Ausstandsregelung noch einmal anschauen würde. Wenn diese durchgezogen würde, hätte man Mobiltelefone konfiszieren müssen. Die Regierungsratsmitglieder hätten die Debatte auf dem Livestream mitverfolgen können und das Abstimmungsergebnis wurde noch projiziert, als diese wieder in den Saal gekommen sind. Das Resultat müsste man ja auch noch zensurieren, wenn man etwas geheim halten möchte. Niemand hätte wohl Hemmungen gehabt, zu reden, wenn der Regierungsrat im Saal verblieben wäre.

Artikel 26; Präsidien (Landrat)

Die Kommission beantragt eine Änderung von Artikel 26 Absatz 2 Buchstabe a. Der Regierungsrat äussert sich nicht zu diesem Antrag. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Dem Kommissionsantrag ist zugestimmt.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.